

1. Änderungssatzung

**zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der
Gemeinde Ebersdorf b.Coburg**

(Wasserabgabesatzung – WAS –)

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) erlässt die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 5. Dezember 2012:

§ 1

Der Absatz 1 des § 21 (Nachprüfung der Wasserzähler) der Satzung erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.“

§ 2

Der Absatz 1 des § 24 (Betretungsrecht) der Satzung erhält folgende Fassung:

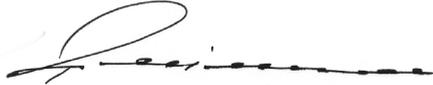
„Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen der Wasserzähler und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.“

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Juli 2022 in Kraft.

Ebersdorf b.Coburg, 22. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber
Erster Bürgermeister



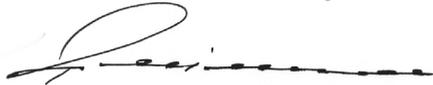
Vermerk

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die 1. Änderungssatzung ist am 22. Juni 2022 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b.Coburg, 24. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber
Erster Bürgermeister

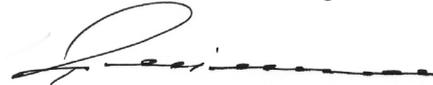


Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 1. Änderungssatzung wurde nach Art 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 24. Juni 2022 Nr. 25 amtlich bekannt gemacht.

Ebersdorf b.Coburg, 24. Juni 2022

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



Reisenweber
Erster Bürgermeister

